

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

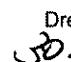
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.51-10/1086

Dresden,
 Dezember 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/4267

Thema: Projekt "Inklusion in Sachsen" des Lebenshilfe-Landesverbands Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Mit einer Presseinformation vom Oktober 2009 berichtet die Lebenshilfe Sachsen vom Projektbeginn von ‚Inklusion in Sachsen‘. Ziel des vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz geförderten Projekts ist es demnach ‚gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, mit Angehörigen, Freunden und Betreuern sowie mit Fachleuten ein Leitkonzept für den Freistaat zu entwickeln. Dieses Konzept mit seinen umfassenden Empfehlungen soll zu einer zügigen Umsetzung der Konvention und zur Verbesserung der Rechte für Menschen mit Behinderung auf Landesebene beitragen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Mit welchem konkreten Projektauftrag wurde die Lebenshilfe Sachsen betraut?

Der Landesverband Sachsen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Landesverband Sachsen der Lebenshilfe) führt das Projekt „Inklusion in Sachsen“ eigenverantwortlich durch, ohne von der Staatsregierung oder – soweit dies der Staatsregierung bekannt ist – von einem Dritten mit einem konkreten Projektauftrag betraut worden zu sein.

Das Projekt wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert. Die Landesdirektion Chemnitz hat als Bewilligungsbehörde über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für dieses Projekt entschieden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Mit der Gewährung der Zuwendung wird dem Landesverband Sachsen der Lebenshilfe, als einem Interessenvertreter behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, die Durchführung des Projektes „Inklusion in Sachsen“ ermöglicht und damit die wünschenswerten und von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Einbeziehung Betroffener und ihrer Verbände in den Gesamtprozess der Umsetzung dieser Menschenrechtskonvention in unserer Gesellschaft befördert.

Frage 2:

Welche Zwischenergebnisse wurden in den beiden ersten Projektphasen erreicht?

Der Landesverband Sachsen der Lebenshilfe informiert auf einer eigens für das Projekt „Inklusion in Sachsen“ eingerichteten Internetseite www.inklusion-in-sachsen.de ausführlich über den Stand des Projektes. Daraus geht folgendes hervor: Zum Auftakt des Projektes fand am 11. Januar 2010 in Dresden ein Kongress statt. Seither arbeiten die Arbeitsgruppen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Derzeit wird die vierte Reihe der Arbeitsgruppentreffen, die im Februar und März 2011 stattfinden sollen, vorbereitet.

Soweit der Staatsregierung aus dem vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Zwischenverwendungsnachweis bekannt ist, läuft das Projekt planmäßig und erregt bundesweit Aufmerksamkeit. Konkrete Zwischenergebnisse sind der Staatsregierung jedoch nicht bekannt.

Frage 3:

Sind in allen sächsischen Landkreisen Arbeitsgruppen eingerichtet und trifft dies auch auf die Kreisfreien Städte zu?

Soweit der Staatsregierung bekannt ist, bestehen in allen sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten Arbeitsgruppen zum Projekt „Inklusion in Sachsen“.

Frage 4:

Auf welche möglichen Schwierigkeiten, bspw. seitens der Kommunal- und Kreisverwaltungen oder der Landesdirektionen, treffen die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit ihren Partnerinnen und Partnern vor Ort (bitte mit Aufstellung nach Landkreisen und Kommunen)?

Nach Angaben der Landesdirektion Chemnitz wird das Projekt „Inklusion in Sachsen“ durch die Kreisverwaltungen der Landkreise Nord Sachsen und Bautzen nicht vollumfänglich unterstützt. Von sonstigen Schwierigkeiten, auf die die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor Ort stoßen, ist der Bewilligungsbehörde nichts bekannt.

Frage 5:

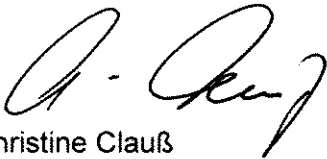
Wie gewährleistet die Staatsregierung, dass die Handlungsempfehlungen aus dem Projekt umgesetzt werden und fühlt sich die Staatsregierung an diese streng gebunden?

Die Staatsregierung ist nach der Verfassung des Freistaates Sachsen an Gesetz und Recht gebunden und dem Landtag gegenüber verantwortlich. Mit dieser verfassungsrechtlichen Stellung der Staatsregierung als einem Verfassungsorgan des Freistaates

Sachsen wäre es unvereinbar, wenn Bürger, Interessenvertreter oder sonstige natürliche oder juristische Personen sie außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung zu bestimmtem Handeln, Dulden oder Unterlassen verpflichten könnten.

Die Handlungsempfehlungen, die in dem Projekt „Inklusion in Sachsen“ erarbeitet werden sollen, sind für die Staatsregierung somit nicht verbindlich. Dennoch wird das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Empfehlungen, Wünsche und Vorschläge, soweit sie seine Zuständigkeit betreffen, sorgfältig prüfen beziehungsweise sie an das jeweils fachlich zuständige Staatsministerium weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß